

**Sprechzettel für Herrn Staatsminister Sebastian Gemkow
im Bundesratsplenium am 10. Februar 2017**

**zu der EntschlieÙung des Bundesrates zum Erhalt der
Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten für die
Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik, BR-Drs. 743/16**

Ort: Bundesrat

Zeit: 10. Februar 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Fortbestand der Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik ist Anliegen des EntschlieÙungsantrages der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Ziel ist, den Bürgern auch in Zukunft den ortsnahen Zugang zu den Stasi-Akten zu sichern.

Dafür hat sich auch der Ausschuss für Kulturfragen ausgesprochen, der mit großer Mehrheit empfiehlt, die Entschließung zu fassen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

es war eine zentrale Forderung der Bürgerbewegung der ehemaligen DDR im Zuge der Friedlichen Revolution 1989/90, dass jeder Bürger Zugang zu allen Informationen, die der Staatssicherheitsdienst über die eigene Person dokumentiert hatte, erhalten können sollte.

Die persönliche Akteneinsicht ist seit über 25 Jahren eine zentrale Aufgabe des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik. Mehr als die Hälfte aller aufgefundenen Stasi-Unterlagen lagern in den Archiven der 12 Außenstellen. Rund zwei Drittel der Anträge auf Akteneinsicht wurden dorthin gerichtet.

Durch den Bestand der Außenstellen wird gewährleistet, dass die Bürgerinnen und Bürger unproblematische, zügige und wohnortnahe Einsicht in die sie betreffenden Akten nehmen können. Gerade ältere und damit oft gesundheitlich beeinträchtigte Menschen können so das Recht auf Akteneinsicht wahrnehmen.

Die Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik leisten aber auch im Rahmen der Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit einen wichtigen Beitrag bei der Aufarbeitung des SED-Unrechts in den Regionen. Sie tragen dazu bei, das Bewusstsein für Demokratie, Freiheit und Rechtsstaat auch bei den kommenden Generationen, die nicht über persönliche Erfahrungen mit oder in einer Diktatur verfügen, zu schärfen. Ein dafür notwendiges umfangreiches Ausstellungs-, Bildungs- und Veranstaltungsprogramm kann allein von den vor Ort ansässigen Akteuren geleistet werden.

<Anrede>

Seit dem Ende der SED-Diktatur und der Friedlichen Revolution sind mehr als 25 Jahre vergangen. Eine Diskussion über eine Weiterentwicklung und Anpassung der Struktur und der Aufgaben des Bundesbeauftragten ist damit erforderlich. Wichtig ist aber, dass geplante strukturelle Veränderungen weder zu einer Verschlechterung der Zugänglichkeit der Akten für die Bürgerinnen und Bürger noch der Bildungsangebote führen. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der gesamten Gesellschaft müssen daher die bestehenden Außenstellen erhalten bleiben.

Zwar ist die Neustrukturierung der Behörde des Bundesbeauftragten mit Beschluss des Deutschen Bundestages vom 9. Juni 2016 in die nächste Legislaturperiode des Deutschen Bundestages vertagt worden. Aber im Hinblick auf das durch den Bundesbeauftragten und das Bundesarchiv zu erstellende Konzept ist es schon jetzt unabdingbar auf

die Unverzichtbarkeit der bestehenden Außenstellen des Bundesbeauftragten hinzuweisen.

Ich bitte Sie daher um Unterstützung der Entschließung!

Vielen Dank!